



LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

86. Jahrgang	Ausgegeben und versendet am 18. November 2016	46. Stück
306.	Ungültigerklärung des Dienstausses, Ing. Hipsag Rudolf, OAR i.R.	442
307.	Ausschreibung für die Verpachtung des Badbuffets im Schwimmbad der Marktgemeinde Oggau am Neusiedler See	442
308.	Stellenausschreibung für den Dienstposten der Amtsleiterin oder des Amtsleiters der Gemeinde Olbendorf.....	443

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: A1/2.0056162-10000-2016

306. Ungültigerklärung des Dienstausses, Ing. Hipsag Rudolf, OAR i.R.

Der vom Amt der Burgenländischen Landesregierung am 22. August 2002 für Herrn Ing. Hipsag Rudolf, Oberamtsrat, ausgestellte Dienstauss Nr. 56162/1 wird hiermit für ungültig erklärt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag der Abteilungsvorständin:
Fercsak

307. Ausschreibung für die Verpachtung des Badbuffets im Schwimmbad der Marktgemeinde Oggau am Neusiedler See

Das Badbuffet im Schwimmbad der Marktgemeinde Oggau am Neusiedler See wird ab der Badesaison 2017, für die Dauer von 10 Jahren, zur Verpachtung ausgeschrieben.

Es besteht die Möglichkeit, das Badbuffet von Mitte April bis Ende Oktober zu öffnen. Das Badbuffet kann auch außerhalb der Öffnungszeiten des Schwimmbades betrieben werden.

Der Pächter hat einige Geräte für den Betrieb des Badbuffets beizubringen.

Nähere Informationen erhalten Sie im Gemeindeamt Oggau am Neusiedler See (post@oggau-neusiedler-see.bgl.d.gv.at, Tel.: 02685/7201).

Interessenten können bis spätestens 9. Dezember 2016, 12 Uhr schriftliche Angebote im Gemeindeamt Oggau am Neusiedler See, Hauptstraße 52, 7063 Oggau am Neusiedler See, einreichen.

308. Stellenausschreibung für den Dienstposten der Amtsleiterin oder des Amtleiters der Gemeinde Olbendorf

Gemäß § 18 Abs. 8 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 gelangt beim Gemeindeamt der Gemeinde Olbendorf der Dienstposten einer Leiterin oder eines Leiters des Gemeindeamtes zur Ausschreibung.

Einstufung:

Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe gv2

Beschäftigungsausmaß:

100 %, d.s. 40 Wochenstunden

Grundgehalt brutto:

€ 2.359,23 (Entlohnungsstufe 1, ohne Anrechnung von Vordienstzeiten, unter Berücksichtigung eines Abschlages von 5 % während der Ausbildungsphase)

Funktionszulage:

€ 464,- (bei erfolgreich abgelegter Gemeindeverwaltungsdiensprüfung)

Das Aufgabengebiet umfasst die Besorgung der der Gemeinde sowohl im eigenen als auch im übertragenen Wirkungsbereich des Bundes und des Landes sowie im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung obliegenden Aufgaben sowie die Führung der Dienst- und Fachaufsicht über die übrigen Gemeindebediensteten, jeweils unter der Leitung und nach Weisung der zuständigen Organe.

Anstellungserfordernisse:

1. Österreichische Staatsbürgerschaft
2. Vollendung des 18. Lebensjahres
3. Persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
4. Volle Handlungsfähigkeit
5. Erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung an einer höheren Schule oder der Berufsreifeprüfung
6. Erfolgreiche Ablegung der Gemeindeverwaltungsdiensprüfung
7. Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Gemeindeverwaltung und der Mitarbeiterführung

Die Anstellungserfordernisse der Z1 bis 5 sind unbedingt zu erfüllen.

Von der Erfüllung der Anstellungserfordernisse der Z 6 und 7 wird abgesehen, wenn sich kein/e geeignete/r Bewerber/in meldet, die oder der dieses Erfordernis erfüllt.

Allerdings wird darauf hingewiesen, dass die Bestellung zur Leiterin bzw. zum Leiter und die Zuerkennung der Funktionszulage erst nach Ablegen der Gemeindeverwaltungsprüfung erfolgen kann.

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Strafregisterauszug bzw. -bescheinigung
- Reifeprüfungszeugnis
- Amtsärztliches Zeugnis
- Verwendungszeugnisse
- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r
- Bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Gemeinderat zu richtenden Gesuche sind unter Beilage sämtlicher in der Ausschreibung geforderter Unterlagen innerhalb von sechs Wochen nach Erscheinen des Landesamtsblattes, das die Ausschreibung enthält, beim Gemeindeamt Olbendorf einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens.

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Bewerbungen sind daher bis Dienstag, den 10. Jänner 2017, 16 Uhr beim Gemeindeamt Olbendorf unter Anschluss aller geforderten Unterlagen einzubringen.

Unvollständige bzw. verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Bürgermeister:
Sodl

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur